



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss Schulzentrum Nord</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 14.01.2021</b>
------------------------------------	------------------------------------	---

### 2. **Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Erweiterung Schulzentrum Nord am 16.12.2020 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung und aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord ermächtigt, sachverständige Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zur Beratung hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung bedarf allerdings jeweils eines Ausschussbeschlusses in der vorangehenden Sitzung und ist nur möglich, wenn ein themenbezogener Zusammenhang besteht und eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehender Tagesordnungspunkte vorhanden ist. Eine Beschlussfassung für eine Teilnahme an der Beratung in einer laufenden Sitzung ist nicht zulässig.

Der Ausschuss hatte kein Beratungsbedarf. Es erging nachfolgend aufgeführter einstimmiger Beschluss:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord beschließt, zur nächsten Sitzung folgende Personen zur Beratung über die Gesamtbaumaßnahme „Schulzentrum Nord“ hinzuzuziehen:

- a) bis zu 2 Vertreter der Schulkonferenz der Gesamtschule
- b) bis zu 2 Vertreter der Schulkonferenz des Kopernikus Gymnasiums
- c) 1 Vertreter des Stadtsportverbandes.



## Stadt Niederkassel

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem genannten Personenkreis themenbezogenen Einladungen vorzunehmen. Hierbei gilt zu b) und c), dass eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehenden Angelegenheit vorliegen muss. Zu a) ist während der gesamten Maßnahme von einer Betroffenheit auszugehen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0